

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IT-Leistungen in den Bereichen Transport und Logistik

§ 1 Geltungsbereiche

Die DACHSER SE und alle mit ihr verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften – nachfolgend DACHSER genannt – entwickelt, betreibt und vermarktet Electronic Data Interchange (= EDI) – Clearingplattformen und bietet unter Zuhilfenahme dieser Kommunikationsplattform als unterstützende Dienstleistung an, Datenaustauschprozesse, auch im Rahmen der Erbringung von weiterführenden und nicht diesen IT-AGB's unterliegenden Logistikdienstleistungen, elektronisch mit unterschiedlichster Software- und Hardwarestruktur abzuwickeln, ohne aber diesbezüglich einen Erfolg zu schulden. Für diese von DACHSER oder einem mit DACHSER verbundenen Unternehmen zu erbringenden IT-Dienstleistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere, abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

Ferner gelten diese IT-AGB – soweit zutreffend - auch für alle Nutzer (User) der auf der DACHSER – Homepage oder sonstig abrufbaren sog. eLogistics-Anwendungen (z.B. Shipment-Control, transport order u.s.w.). Die Anerkennung bzw. Kenntnis dieser IT-AGB seitens der User erfolgt bereits durch die Nutzung der eLogistics-Anwendungen.

Darüber hinaus gelten diese IT-AGB auch für technische Verfahren wie „Managed File Transfer“ (MFT) und API / Webservices, alle zusammen nachfolgend jeweils als „EDI“ bezeichnet.

§ 2 Zustandekommen von EDI-Vereinbarungen

Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass eine Beauftragung von DACHSER durch den Austausch bzw. die Übermittlung von EDI-Nachrichten an DACHSER erfolgt und verzichtet ausdrücklich darauf, die Gültigkeit eines gemäß den Bedingungen der Vereinbarungen mit Hilfe der EDI geschlossenen Geschäfts bzw. Auftrags lediglich mit der Begründung anzufechten, dass es mit Hilfe von EDI abgeschlossen wurde. Die Parteien stellen die Beweisulässigkeit von EDI-Nachrichten bezüglich der Beauftragung von DACHSER nicht in Frage. DACHSER ist es allerdings möglich, einer per EDI erfolgten Beauftragung innerhalb angemessener Frist zu widersprechen.

Bei Änderungen von Dateninhalten ist Partner verpflichtet, DACHSER hierüber rechtzeitig zu informieren. Wenn keine Information erfolgt, sind daraus entstehende Verzögerungen nicht DACHSER anzulasten.

§ 3 Gewährleistung und Haftung

Erkennt der Partner eine Störung (bsplw. in Form eines Dauersendens oder fehlerhafter Dateninhalte) oder hat er insoweit eine begründete Vermutung, ist er zur unverzüglichen Benachrichtigung von DACHSER verpflichtet.

Unabhängig von der Benachrichtigungspflicht hat der Partner alle zur Schadensminderung zur Verfügung stehenden Maßnahmen der Fehleridentifikation und Fehlervermeidung unverzüglich zu ergreifen, vorausgesetzt, der Aufwand der Maßnahme steht in einem angemessenen Verhältnis zu der dadurch erreichbaren Schadensminderung.

DACHSER haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden bei der Erbringung von IT-Leistungen und für die Datenübertragung im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

DACHSER haftet bei leicht fahrlässig verschuldeten Schäden nur soweit Kardinalspflichten verletzt werden. Die Haftung ist dann begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf 20.000,00 EUR pro Jahr, unabhängig von der Anzahl der Schadenereignisse und der Schadenhöhe je Einzelfall.

DACHSER haftet im Fall leichter Fahrlässigkeit insbesondere nicht für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktionsausfall, Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter.

Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere für den Fall:

- der fehlenden Verfügbarkeit der von DACHSER zur Verfügung gestellten Systeme,
- der mangelhaften Datenübertragung, auch Mehrfachübertragung und Kommunikationsstörungen sowie Ausfall der eLogistics-Anwendungen.
- von Mangelfolgeschäden dergestalt, dass durch fehlerhafte Datenübertragungen weitreichende Schäden an der Hard- oder Software des Partners oder an dessen Daten verursacht werden oder
- dass durch rechtswidrige Eingriffe von nicht DACHSER zurechenbaren Dritten Schäden oder Mangelfolgeschäden an dem IT-System des Partners oder des mit ihm verbundenen Unternehmens entstehen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht für Schäden:

- aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- soweit zwingend gesetzlich nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird oder ausdrücklich schriftlich eine Garantie eingegangen wird.

Soweit die Haftung in dieser Ziffer 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von DACHSER.

Sofern dem Nutzer nach dieser Ziffer Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese in 12 Monaten nach gesetzlichem Verjährungsbeginn.

§ 4 Anforderungen an den Partner

Der Partner trägt dafür Sorge, dass alle ihm bei Vertragsabschluss bzw. zum Gebrauch der eLogistics Anwendungen übermittelten vertraulichen Daten und Informationen (insbesondere Zugangsdaten) nicht Dritten offengelegt werden.

Der Partner und DACHSER verpflichten sich, alle angemessenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit unbefugte Dritte keinen Zugriff auf das von DACHSER zur Verfügung gestellte IT- System erlangen oder Schaden hinsichtlich Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit anrichten können.

Der Partner ist verpflichtet, sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorgaben – insb. sämtliche Anforderungen in Bezug auf das Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie gegen Korruption, Betrug und sonstige kriminelle Handlungen – einzuhalten. Der Partner hat in diesem Zusammenhang die Inhalte des „DACHSER Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ zur Kenntnis genommen und versichert ausdrücklich, die darin beinhaltenen Grundprinzipien uneingeschränkt zu respektieren sowie seine Leistungserbringung vollinhaltlich daran zu orientieren und sämtlich Mitarbeiter bzw. sonstige von ihm für die Leistungserbringung beauftragte Dritte darauf zu verpflichten. Der „DACHSER Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ ist jederzeit einsehbar unter <https://www.dachser.de/de/compliance-1122> oder kann auf Anfrage von DACHSER zur Verfügung gestellt werden.

DACHSER weist zudem ausdrücklich auf die Pflicht des Partners zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und damit zur Beachtung der Vorschriften innerhalb seiner Lieferketten im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz hin. Von etwaigen Schäden, die DACHSER aus der Nichteinhaltung einzuhaltender Vorschriften wie z.B. der gebotenen Sorgfalt in der Lieferkette durch den Partner entstehen, hat ihn dieser vollumfänglich auf erstes Verlangen freizustellen.

Der Partner verpflichtet sich, keine automatisierten Anfragen im Rahmen der eLogistics Anwendungen zu stellen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich oder in Textform von DACHSER bewilligt. Andernfalls behält sich DACHSER vor, den jeweiligen Partner von eLogistics Anwendungen auszuschließen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzes bleibt davon unberührt.

Der Partner stellt DACHSER von allen durch eine Verletzung der Verfügbarkeit, Integrität oder Vertraulichkeit entstandenen Schäden, sowie Ansprüchen Dritter frei, es sei denn, es liegt ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens DACHSER oder ihrer Erfüllungsgehilfen vor. Eigene Ansprüche des Partners sind nur in diesem Fall möglich. DACHSER tritt jedoch mögliche eigene Ansprüche an den Partner ab.

§ 5 Geheimhaltungspflicht / Datenschutz

Die Parteien werden die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die diese bei Gelegenheit der EDI-Abwicklung erlangen, vertraulich behandeln und auch nach Beendigung der EDI-Abwicklung ohne vorherige schriftliche Einwilligung der anderen Partei nicht verwerten oder nutzen oder Dritten zugänglich machen.

Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für solche Informationen, die der empfangenden Partei bereits vor Abschluss des Vertrages bekannt waren sowie für Informationen, die zu diesem Zeitpunkt bereits offenkundig waren und die empfangende Partei dies beweist.

DACHSER erbringt seine Leistungen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden nationalen Datenschutzbedingungen der mit diesem Vertrag beauftragten DACHSER Niederlassung und der Datenschutz-Grundverordnung VO (EU) 2016/679, jeweils gültige Fassung (DS-GVO). DACHSER ist kein Auftragsverarbeiter im Sinne des BDSG oder der DS-GVO. Soweit DACHSER vom Auftraggeber personenbezogene und sonstige Daten erhält, werden diese ausschließlich zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen (z.B: Transport, Ablieferung, Lagerung) verwendet, es sei denn im Rahmen einer gesonderte Vereinbarung zwischen den Parteien wird etwas anderes vereinbart. Im Rahmen der Erfüllung der Leistungserbringung kann eine Weitergabe der personenbezogenen Daten (z.B. an Subunternehmer, Tochtergesellschaften von DACHSER, Behörden, Zoll) erforderlich sein. Details zur Verwendung der personenbezogenen Daten sind in den "Informationen gemäß DS-GVO" geregelt. Der Auftraggeber bestätigt die "Informationen gemäß DS-GVO" von DACHSER erhalten zu haben. Diese können auch jederzeit unter www.dachser.com eingesehen werden. Der Auftraggeber erbringt seine Leistungen im Rahmen des Vertrages ebenfalls in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Datenschutzbedingungen der mit diesem Vertrag beauftragten DACHSER Niederlassung und der DS-GVO. Insbesondere stellt der Auftraggeber sicher, dass die von ihm an DACHSER übermittelten personenbezogenen Daten durch DACHSER im oben beschrieben Umfang und dem dort geregelten Sinn und Zweck verwendet werden dürfen. Dies gilt auch, wenn die personenbezogenen Daten nicht direkt beim Betroffenen erhoben worden sind. DACHSER kann sich daher auf die Zulässigkeit der Verwendung der übermittelten personenbezogenen Daten ohne weitere Prüfung seitens DACHSER im oben beschrieben Umfang verlassen. Der Auftraggeber stellt DACHSER von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritten im Zusammenhang mit einer Nutzung der Daten im oben beschriebenen Umfang frei - insbesondere von jeglicher Inanspruchnahme aufgrund in- oder ausländischer Datenschutzgesetze oder DS-GVO sowie sonstigen Ansprüchen der Aufsichtsbehörden.

§ 6 Rechte an der Software

Durch die Anbindung an das EDI-Netz von DACHSER gehen Rechte, insbesondere Urheberrechte, die Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte nicht auf den Partner über. DACHSER stehen weiterhin alle Rechte an den Arbeitsergebnissen, auch an Beratungsergebnissen, im Verhältnis zum Partner ausschließlich zu, auch soweit die Arbeitsergebnisse durch Vorgaben oder Mitarbeit des Partners oder seiner Mitarbeiter entstanden sind.

§ 7 Zusätzliche Bestimmungen für die Nutzung der eLogistics Anwendung „downloadcenter“ auf aufelogistics.dachser.com

Beide Parteien sorgen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für Maßnahmen, welche die Ordnungsmäßigkeit der elektronisch ausgetauschten Daten gewährleisten und welche insbesondere Datenverluste oder sonstige Manipulationen erkennen lassen. Der Partner verpflichtet sich, die Beweiskraft von elektronischen Dokumenten und elektronischen Urkunden in gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren nicht zu bestreiten.

Im Fall der Inanspruchnahme der eLogistics Anwendung „downloadcenter“ in Bezug auf die elektronische Übermittlung von Anlagen zu Summenrechnungen gelten die nachfolgenden Grundsätze als vereinbart: Der Partner erhält mit Andruck eines entsprechenden Hinweises das jeweilige Original der Summenrechnung grundsätzlich ohne Anlage in Papierform zugesandt. Der Partner ist in diesem Fall verpflichtet, die jeweiligen Anlagen zu der erhaltenen Summenrechnung über die eLogistics Anwendung „downloadcenter“ zeitnah herunterzuladen. Weiterhin ist er dazu verpflichtet, die Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in einem zulässigen Format zu archivieren. DACHSER wird die jeweiligen Daten für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren ab dem jeweiligen Rechnungsdatum als Download zur Verfügung stellen.

§ 8 Sonstiges

Wenn diese Bedingungen eine Lücke enthalten oder eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so bleiben diese Bedingungen im Übrigen wirksam.

Beruhet die Unwirksamkeit nicht auf einen Verstoß gegen die jeweilig anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen, z.B. §§ 305 ff BGB, gilt anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Die Vertragsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen dem Recht am Sitz der betroffenen DACHSER Niederlassung.

Wenn keine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Partner und DACHSER vorliegt, so gelten für die Erbringung von IT-Leistungen durch DACHSER ausschließlich diese IT-AGB.

Liegt eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Partner und DACHSER vor, werden diese IT-AGB zum wesentlichen Vertragsbestandteil, sofern kein Widerspruch zu einer etwaigen schriftlichen Individualvereinbarung bezüglich der Erbringung von IT-Leistungen vorliegt.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle mittelbar oder unmittelbar sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der betroffenen DACHSER Niederlassung.

